

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Digital Business
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 08.09.2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung und Art. 10 Satz 2 Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) vom 09. Mai 2007 (GVBl S. 320) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Im Text erfolgt die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
§ 2	Studienziel
§ 3	Studiengangprofil
§ 4	Regelstudienzeit, Beginn und Aufbau des Studiums
§ 5	Zulassungsvoraussetzungen
§ 6	Nachweis der studiengangspezifischen Eignung
§ 7	Leistungspunkte
§ 8	Module und Leistungsnachweise
§ 9	Bewertung von Prüfungen und Leistungsnachweisen
§ 10	Prüfungskommission
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Zeugnisse
§ 13	Akademischer Grad
§ 14	Inkrafttreten

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 7. Dezember 2007 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Handlungskompetenz für Führungskräfte in einer digital geprägten Arbeitswelt. Absolventen des Masterstudiums besitzen insbesondere ein über das typische Bachelorstudium hinausgehendes Maß an Fähigkeiten zum analytischen, systematischen Denken und sind in der Lage, selbstständig wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren problembezogen einzusetzen. Sie sind im Besonderen befähigt, verantwortlich im betrieblichen und gesellschaftlichen Umfeld zu handeln.
- (2) Das Studium soll dazu befähigen, ein ganzheitliches Verständnis für digitale Geschäftsmodelle und deren operative Umsetzung aufzubauen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in Haltung, Verständnis und Fähigkeiten
 - Veränderungen und Entwicklungen der Digitalisierung zu erfassen
 - die „digitale Reife“ des Produkt- und Serviceportfolios von Unternehmen systematisch zu analysieren
 - Technologie- und Innovationstrends in betrieblichen Funktionsbereichen und Branchen zu erkennen, methodisch zu erfassen und Potentiale umzusetzen
 - neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, neue Produkte und Dienstleistungen zu lancieren und bestehende Angebote anzupassen
 - digitale Prozesse bestmöglich zu gestalten
 - Methoden des Projektmanagements sowohl als Mitglied eines Projektteams als auch als Projektleiter zu beherrschen
 - die Bedeutung von Daten im Zeitalter der Digitalisierung erkennen und geeignete analytische Methoden und Tools beherrschen
 - die rechtliche Dimension der Digitalisierung zu beurteilen und ein geeignetes Risikomanagement aufzusetzen
 - die erlernten Kompetenzen und Methoden wirksam in einem Unternehmen einzusetzen
 - soziale Kompetenzen für den erforderlichen Kulturwandel im Unternehmen zu erwerben. Hierzu zählt auch eine ethische Wertediskussion, die sich aus der besonderen Profilierung der Hochschule mit ihrem Institut für Nachhaltigkeit in Technik und Wirtschaft ableitet
 - Forschungsfragen im Zusammenhang mit dem Einsatz und der Auswirkung der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft zu entwerfen und mit geeigneten Forschungsmethoden zu bearbeiten.

Aufgrund des englischsprachigen Anteils des Studiengangs werden insbesondere die inländischen Studierenden in die Lage versetzt, in englischsprachigen Arbeitsumgebungen, wie sie heute in Großkonzernen, aber auch im Mittelstand immer mehr anzutreffen sind, erfolgreich tätig zu sein.

- (3) Mit den erworbenen Kompetenzen soll den Absolventen ein weites Spektrum an betrieblichen Einsatzmöglichkeiten sowohl in strategischen als auch in operativen Bereichen ermöglicht werden. Beispiele für mögliche Berufsrollen sind Strategie-Entwickler und Business Developer, Chief Digital Officer, Produkt-/Service-Manager, Marketingverantwortliche/-spezialisten, CIOs, CTO, Projekt-/Prozess- und Transformation Manager, Berater u.a.
- (5) Die Absolventen sind dazu qualifiziert, anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben und Projekte wissenschaftlich fundiert und weitgehend selbstständig zu bearbeiten. Sie haben gelernt, Ziele zu definieren, dafür geeignete Mittel einzusetzen, Wissen selbstständig zu erschließen und darüber hinaus mögliche gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und ethische Auswirkungen der Tätigkeit systematisch und kritisch zu reflektieren und in ihr Handeln verantwortungsbewusst einzubeziehen.
- (6) Die erworbenen Kompetenzen im Masterstudiengang Digital Business qualifizieren zur Übernahme komplexer Fach- und Führungsaufgaben und können als Basis für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung

in einem anschließenden Promotionsverfahren dienen oder die Arbeit in wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglichen.

§ 3

Studiengangsprofil

Der Studiengang „Digital Business“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit einem stärker anwendungsorientierten Profil.

§ 4

Regelstudienzeit, Beginn und Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt drei Studiensemester.
- (3) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch Sommersemester begonnen werden. Ein Anspruch darauf, dass der Studienbeginn in jedem Semester (auch bei geringer Anzahl qualifizierter Bewerber) angeboten wird, besteht nicht.
- (4) Detaillierte Informationen zum Aufbau des Studiums und der zeitliche Ablauf (Studienverlaufsplan) sind im Modulhandbuch hinterlegt.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein überdurchschnittlicher guter Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder eines gleichwertigen inländischen oder ausländischen Studiengangs, der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache sowie eine mit Erfolg durchlaufene Feststellung der studiengangspezifischen Eignung gemäß § 6. Über die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung der Grundsätze des Art. 63 Abs. 1 BayHSchG. Soweit einschlägige Studiengänge keine ECTS-Punkte aufweisen, werden pro Studiensemester in Vollzeit 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt.
- (2) Als überdurchschnittlich gut gelten bei deutschen Hochschulen Abschlüsse mit den Gesamtnoten „sehr gut“ oder „gut“ (mindestens 2,5). Soweit aufgrund abweichender Notensysteme eine Umrechnung der Gesamtnote erforderlich ist, erfolgt diese nach der sogenannten „modifizierten bayerischen Formel“ nach den Vorgaben der allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden. Einem Bewerber mit einem Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule wird empfohlen, bis zum Ende des Bewerbungszeitraums einen Anerkennungsbescheid des Studienabschlusses, ausgestellt durch eine zertifizierte Einrichtung (z. B. uni-assist) vorzulegen. Die Entscheidung über die Zulassung zum Studium trifft die Prüfungskommission.
- (3) Als einschlägig gelten neben betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengängen insbesondere interdisziplinäre Studiengänge mit technischen und betriebswirtschaftlichen Elementen (z.B. Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen oder Abschlüsse im Bereich des Entrepreneurships) sowie technische Studiengänge mit betriebswirtschaftlichen Inhalten von mindestens 15 ECTS (z.B. Medien- und IT-Studiengänge). Über die Einschlägigkeit entscheidet die Prüfungskommission.
- (4) Eine ausreichende Kenntnis der englischen Sprache ist durch einen Sprachnachweis entsprechend der Niveaustufe B2 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Dieser Nachweis kann erfolgen durch einen Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit einer Punktzahl von mindestens 530 oder einem computerbasierten TOEFL mit einer Punktzahl von mindestens 197 oder einem internetbasierten TOEFL mit einer Punktzahl von mindestens 71 oder einem gleichwertigen Nachweis, z.B. durch entsprechende Module im Abschlusszeugnis. Ein Nachweis ist nicht erforderlich, wenn die Hochschulzugangsberechtigung oder der Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben wurde.
- (5) Absolventen eines Bachelorstudiengangs mit weniger als 210 (aber mindestens 180) ECTS-Leistungspunkten erhalten die Möglichkeit, fehlende theoretische Kompetenzen durch den erfolgreichen

Abschluss von Modulen aus einem grundständigen Studiengang der Hochschule nachzuweisen. Die zu erbringenden Module sind im Regelfall Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ oder „Handels- und Dienstleistungsmanagement“ in der jeweils gültigen Fassung. Bezüglich des Nichtbestehens von Modulen und deren Wiederholungsmöglichkeiten, gilt die allgemeine Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule. Die Prüfungskommission legt die im Einzelnen zu erbringenden Module fest.

Fehlende praktische Kompetenzen können durch berufspraktische Tätigkeiten, die den Anforderungen des praktischen Studienseesters in den in Abs. 3 genannten Studiengängen entsprechen, nachgewiesen werden.

Die fehlenden Kompetenzen müssen spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden.

- (6) Anträge auf Zulassung zum Masterstudium für einen Studienbeginn im Sommersemester sind bis zum 15. Januar, für einen Studienbeginn im Wintersemester bis zum 15. Juli des betreffenden Jahres an die Hochschule zu stellen. Die Hochschule kann diese Fristen bei Bedarf verlängern.
- (7) Bewerber und Bewerberinnen für das Masterstudium, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses für den Masterstudiengang noch kein Prüfungsgesamtergebnis vorweisen können, jedoch einen erfolgreichen ersten Studienabschluss bis zum Beginn des Masterstudiengangs glaubhaft machen, werden unter der Auflage zum Studium zugelassen, dass sie innerhalb von zwei Semestern nach Aufnahme des Masterstudiums die erforderlichen Nachweise beibringen. Die Glaubhaftmachung des Studienabschlusses erfolgt durch Vorlage eines Notennachweises (z.B. Transcript of Records), der die Erbringung aller für den erfolgreichen Studienabschluss erforderlicher Studienleistungen bescheinigt.
- (8) Bewerber, die weder einen Erstsabschluss, noch die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben haben, müssen den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung über das Immatrikulationsverfahren der Ostbayerischen Technischen Hochschule erbringen.
- (9) Bei Nichtzulassung eines Bewerbers wird ihm dies mit einer Begründung schriftlich mitgeteilt. Eine erneute Bewerbung ist nur zweimal und frühestens im folgenden Bewerbungszeitraum wieder möglich. Eine Zulassung behält ihre Gültigkeit bis zu einer wesentlichen Änderung des Studiengangs.

§ 6

Nachweis der studiengangspezifischen Eignung

- (1) Der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung erfolgt durch die Anfertigung einer Studienarbeit zu einem vorgegebenen Thema. Mit der Studienarbeit sollen die Bewerber zeigen, dass sie in den Studiengang tragenden Wirkungsfeldern der Digitalisierung (z.B. Cloud Computing, Big Data) interdisziplinär, technisch und wirtschaftlich argumentationsfähig sind. Das für alle Bewerber gleiche Thema wird unmittelbar nach Bewerbungsende allen Bewerbern zeitgleich bekanntgegeben.
- (2) Die Studienarbeit muss wissenschaftlichen Grundsätzen genügen und einen Umfang von mindestens zwei und höchstens drei DIN A4-Seiten aufweisen und in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Sie wird in elektronischer Form an das Immatrikulationsamt übersandt oder im Rahmen des Bewerbungsprozesses hochgeladen.
- (3) Die Bewertung der Studienarbeit erfolgt durch eine Auswahlkommission, die aus mindestens zwei Professoren besteht und vor Beginn des Bewerbungszeitraums von der Fakultät bestimmt wird. Als Kriterien dienen gleichgewichtig die inhaltliche Qualität der Argumentation bezogen auf die in Absatz 1 genannten Themenfelder, sowie die formale Qualität der Argumentation bezogen auf Strukturen wissenschaftlicher Analyse und sprachliche Ausdrucksfähigkeit. Die Bewertung der Studienarbeit erfolgt ausschließlich mit den Ausprägungen „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Bewerber, die die Bewertung „nicht bestanden“ erzielen, können in diesem Bewerbungszeitraum nicht zugelassen werden.

§ 7 Leistungspunkte

Für bestandene Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise in einem Modul werden Leistungspunkte vergeben. In Anlehnung an das European Credit Transfer System (ECTS) werden durchschnittlich pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einer Studienbelastung von 25 Zeitstunden. Die Anzahl und Zuordnung der Leistungspunkte ergibt sich aus der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 8 Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält eine Übersicht über die Module, die Art der Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden Leistungsnachweise, die vergebenden Leistungspunkte (ECTS-Punkte) sowie die Gewichtung der Module für die Bildung der Zeugnis-Gesamtnote. Eine Übersicht über die eingesetzten Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsformen findet sich in Anlage 2.
- (2) Detaillierte Angaben zu den Modulen sowie zu den Studien- und Prüfungsleistungen werden im Modulhandbuch aufgeführt.
- (3) Die angebotenen Module werden überwiegend in englischer Sprache angeboten (mind. 50%). Die Unterrichtssprache ist in der Modulbeschreibung hinterlegt.
- (4) Die Master Thesis ist in englischer Sprache abzufassen.

§ 9 Modulhandbuch

- (1) Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden ein Modulhandbuch (einschl. Studienverlaufsplan), aus denen sich der Ablauf des Studiums und die Inhalte der einzelnen Module ergeben. Das Modulhandbuch wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals angewendet werden.
- (2) Die Module sowie die dazu gehörigen Studien- und Prüfungsleistungen werden im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch enthält insbesondere folgende Informationen zu den einzelnen Modulen:
 - a) Name/Bezeichnung des Moduls (deutsch/englisch)
 - b) Häufigkeit des Angebots
 - c) ECTS-Leistungspunkte (einschl. Aufteilung des Workloads)
 - d) Lehrende/Modulverantwortliche
 - e) Zugangsvoraussetzungen
 - b) Lernziele
 - c) Lehrinhalte
 - h) Studien- und Prüfungsleistungen
 - l) die Unterrichts- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen (Englisch oder Deutsch)
 - j) Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf bzw. Hochschulweit.
- (3) Der Ablauf des Studiums wird im Studienverlaufsplan beschrieben. Der Studienverlaufsplan enthält folgende Informationen:
 - a) Zeitlicher Ablauf des Studiums, zeitliche Reihenfolge der Module
 - b) Anzahl der Präsenzstunden (SWS) pro Modul
 - c) ECTS-Leistungspunkte pro Modul

§ 10

Bewertung von Prüfungen und Leistungsnachweisen

- (1) Sind die im Modulhandbuch angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen eines Moduls mit der Gesamtnote „ausreichend“ oder besser bewertet, so werden die Leistungspunkte für das Modul vergeben und die Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls zählen als erfolgreich erbracht.
- (2) Die Zeugnisgesamtnote ergibt sich als gewichteter Mittelwert der einzelnen Modulnoten mit den in Anlage 1 angegebenen Gewichten.

§ 11

Prüfungskommission

Die für den Studiengang zuständige Prüfungskommission ist die Prüfungskommission der Fakultät Betriebswirtschaft mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

§ 12

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit, mit der nachgewiesen wird, dass der oder die Studierende eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten und angemessen darstellen kann.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit und Ausgabe des Themas ist, dass vom Studierenden mindestens 30 Leistungspunkte erreicht wurden.
- (3) Die Anmeldung der Masterarbeit und Ausgabe des Themas kann frühestens zu Beginn des zweiten Semesters und soll spätestens im ersten Monat des dritten Semesters erfolgen. Erfolgt die Anmeldung nicht innerhalb dieses Zeitraums, so wird vom Vorsitzenden der Prüfungskommission die Ausgabe eines Themas und Anmeldung der Arbeit veranlasst.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Sie kann von der Prüfungskommission um zwei Monate verlängert werden, wenn die Gründe für die Verlängerung nicht vom Studierenden zu verantworten sind. Der zu erbringende Workload beträgt 20 ECTS, was einem zeitlichen Umfang von ca. 60 Arbeitstagen entspricht.
- (5) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

§ 13

Zeugnis, Urkunden und akademischer Grad

- (1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht sind.
- (2) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.“ verliehen.
- (3) Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden folgende Urkunden ausgestellt:
 - a) Zeugnis gemäß dem Muster in der Anlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden
 - b) Diploma Supplement gemäß dem Muster in der Anlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden
 - c) Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades gemäß dem Muster in der Anlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

§ 14

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 26.07.2017 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.08.2017.

Amberg, 08.09.2017

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Business an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 08.09.2017 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08.09.2017 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 08.09.2017.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Anlage 2: Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsformen an der OTH Amberg-Weiden

Anlage 1 Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5	6	7	8	
Nr.	Modulname (deutsch/englisch)	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ^{*)}	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Gewicht für Zeugnis-gesamtnote	
Digital Business Functions	F1	Innovation und Design/ Innovation and Design	5	4	SU, Ü	ÜbL		1
	F2	Produktmanagement / Product Management	5	4	SU, Ü	ÜbL		1
	F3	Digital Marketing & Sales / Digital Marketing & Sales	5	4	SU, Ü	PrA		1
	F4	Global Supply Chain und Operations Management / Global supply chain and operations management	5	4	SU, Ü	Kl		1
	F5	Big Data, Data Analytics & Knowledge Discovery / Big Data, Data Analytics & Knowledge Discovery	5	4	SU, Ü	Kl		1
Digital Business Management	M1	Digitale Strategien und Geschäftsmodelle/ Digital strategies and business models	5	4	SU, Ü	ÜbL		1
	M2	Cybersicherheit u. Recht im Dig. Bus. / Cybersecurity and digital law and regulations	5	4	SU, Ü	Kl		1
	M3	Agiles Projekt- u. Prozessmanagement / Managing agile processes and projects	5	4	SU, Ü	ÜbL		1
	M4	Digital Economics und quantitative Methoden / Digital Economics and quantitative methods	5	4	SU, Ü	Kl		1
Digital Business Economics and Leadership	C1	Digital Finance - Anwendungen und Methoden/ Digital Finance – Applications and Methods	5	4	SU, Ü	Kl		1
	C2	Ethik und Wertemanagement / Ethics and value management	5	4	SU, Ü	Kl		1
	C3	Digital Leadership und Transformation / Digital Leadership and Transformation	5	4	SU, Ü	ÜbL und Kl (60)		1
Master projekt	MA	Masterarbeit/Capstone Projekt /Master thesis/Capstone project	20		MA	MA, Kol		4
	FT	Digital field trip / Digital field trip	10		EX	ÜbL		2
	Summe ECTS / SWS	90	48					

^{*)} Die Modulprüfungen können über ein Bonussystem auf freiwilliger Basis ergänzt werden (siehe Anlage 2).

Anlage 2

Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsformen an der OTH Amberg-Weiden

Modulprüfungen:

1. *Modulprüfungen* bestehen in der Regel aus 1 Prüfung. In besonders begründeten Fällen können sie aus *Modulteilprüfungen* bestehen.
 - a. Eine *Modulprüfung* ist eine Prüfung, die sich i.d.R. auf das gesamte mit dem Modul angestrebte Kompetenzprofil bezieht.
 - b. *Modulteilprüfungen* bestehen aus unterschiedlichen Prüfungsformen, soweit das angestrebte Kompetenzprofil mit verschiedenen Lehr- und Lernformen (i.d.R. SU/Ü) vermittelt wird und diese Kompetenzen nur über differenzierte Prüfungsformen abgeprüft werden können.
2. *Modulteilprüfungen* sind so bemessen, dass die gesamte Prüfungsbelastung für die Studierenden nicht größer wird als bei einer *Modulprüfung*. Sie führen i.d.R. für die Studierenden zu einer Entlastung der Prüfungslast zum Semesterende.
3. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilen, so ist deren Gewichtung bei der Ermittlung der Modulnote festzulegen. Sofern die SPO die Gewichtung nicht regelt, ist diese zeitnah zu Semesterbeginn festzulegen und über den Studienplan/das Modulhandbuch zu veröffentlichen.

Lehrveranstaltungsarten:

SU/Ü	Seminaristischer Unterricht mit Übungen	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z. B. Gruppenarbeiten, Fallstudien.
Pr	Praktikum	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender praktischer Arbeiten, z. B. Versuche.
PP	Praxisphase	Lehrform, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt wird. Ablauf und Inhalte der Praxisphase werden von der Hochschule geregelt bzw. sind mit ihr abgestimmt.
Exk	Exkursion	Angeleitete Besuche in der Unternehmenspraxis
Sem	Seminar	Kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika: <ul style="list-style-type: none">• Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw.• Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten• Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern .
ASt	Angeleitetes Selbststudium	Lehrform, bei der sich die Studierenden die Lehrinhalte auf Basis angegebener Quellen eigenständig erarbeiten.
BA	Bachelorarbeit	Begleitung und Betreuung selbständiger studentischer Arbeiten im Rahmen der Bachelorarbeit.
MA	Masterarbeit	Begleitung und Betreuung selbständiger studentischer Arbeiten im Rahmen der Masterarbeit.

Prüfungsformen (Modulprüfung):

Die Angaben zum Umfang einer Prüfungsleistung beziehen sich auf eine Modulgröße von 5 ECTS. In begründeten Fällen kann ein abweichender Umfang von Prüfungsleistungen bezogen auf die angegebenen Prüfungsformen in der SPO explizit geregelt werden.

Kl	Klausur	schriftl.	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung 90 Minuten.
mdIP	mündliche Prüfung	mündl.	Eine mündliche Prüfung ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils über konkret zu beantworteten Fragen. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie haben einen Umfang von 15 – 20 Min pro Person.
Präs	Präsentation	schriftl. mündl.	Eine Präsentation ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien visuell unterstützte mündliche Darbietung zur Feststellung eines angestrebten Kompetenzprofils. Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Sie kann als Einzel- oder als Gruppenleistung durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. Der Umfang der Präsentation beträgt 10 – 20 Minuten. Die Schriftliche Ausarbeitung hat ggf. einen Umfang von ca. 5 - 25 Seiten.
StA	Studienarbeit	schriftl.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Studienarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit <u>ohne</u> mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst als Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder als Präsentationsdokument ca. 15 bis 20 Seiten.
SemA	Seminararbeit	schriftl. mündl.	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit <u>mit</u> mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst als Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder als Präsentationsdokument ca. 15 bis 20 Seiten. Die Mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 10 - 20 Minuten.
PrA	Projektarbeit	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich i.d.R. um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3 -10 Seiten.
PrL	Praktikumleistung	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere zur praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Praktikumsversuche können durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10.
ÜbL	Übungsleistung	schriftl. mündl. prakt.	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10.
LPort	Lernportfolio	schriftl.	Ein Lernportfolio prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die schriftliche Darstellung von ausgewählten Arbeiten/Arbeitsergebnissen, mit denen der Lernfortschritt und der Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. Die Auswahl der Arbeiten/Arbeitsergebnisse, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen im Lernportfolio über Selbstreflexion begründet werden. Die konkreten Bestandteile eines Lernportfolios und die damit zu prüfenden

			den Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Ein Lernportfolio besteht aus 3 bis 10 Elementen.
PrB	Praktikumsbericht	schriftl.	Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 15 Seiten.
BA	Bachelorarbeit	schriftl.	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 5 Monaten / Umfang 50-70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS.
MA	Masterarbeit	schriftl.	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Masterstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Masterarbeit und Abgabe) von 6 Monaten / Umfang 60-80 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS.
Kol	Kolloquium	mündl.	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10 - 30 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt.

Bonussystem

In einem Modul können Bonuspunkte vergeben werden für semesterbegleitend erbrachte Studienleistungen. Die Bewertung der optionalen Studienleistungen erfolgt durch Punkte; der Bewertung der Prüfungsleistung des Moduls liegen entsprechend dem jeweiligen Bewertungsrahmen ebenfalls Punkte zugrunde. Die erzielten Bonuspunkte werden auf die Modulprüfung angerechnet. In den optionalen Studienleistungen können maximal 25 % der in der Prüfungsleistung erreichbaren Punkte erworben werden. Erworben Bonuspunkte verfallen mit Ablauf des Semesters in dem sie erworben wurden und die Prüfungsleistung des Moduls nicht abgelegt wird, es sei denn die Modulprüfung wird nicht angeboten. Ein Übertrag von Bonuspunkten auf Wiederholungsprüfungen ist nicht möglich. Die Teilnahme am Bonussystem beruht auf der Freiwilligkeit. Die im Einzelnen zu erbringenden optionalen Studienleistungen, deren jeweilige Bearbeitungsdauer bzw. Bearbeitungsfrist sowie die durch Studien- und Prüfungsleistungen jeweils und insgesamt erreichbare Punktzahl werden im Modulhandbuch oder zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung nachweisbar in geeigneter Weise verbindlich bekannt gegeben.

Studiengangsspezifische Wahlpflichtmodule:

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Leistungspunkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.